

Pauline Miller
Andreas Schlick
Alfred Rietzler

Hohenbrunn, 26.02.2019

An den
1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenbrunn
Dr. Stefan Straßmair

Antrag für ein gemeinsames Treffen der Initiatoren des Bürgerbegehrens, Investor, Gemeindeverwaltung und Vertreter des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Dr. Straßmair,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

am Dienstag, 12. Februar 2019, haben die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Tiefgarage Supermarkt / Vermeidung von Bodenversiegelung an der Putzbrunner Strasse/ B471“ dem Bürgermeister 1.120 Unterschriften überreicht. In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. Februar 2019, wurde das Bürgerbegehren – mit Ausnahme unter Anfragen - nicht angesprochen. Dafür muss jetzt ein separater Termin am 12.3.2019 stattfinden, um dieses Thema zu behandeln.

Es ist offen, wie der Gemeinderat dieses Thema am 12.3.2019 behandeln und abstimmen wird. Auch eine Stellungnahme des Landratsamtes zur Zulässigkeit des Begehrens steht noch aus.

Nach unserer Auffassung hat das Bürgerbegehren eindeutig ergeben, dass es in der Bevölkerung ein starkes Bedürfnis gibt, sich beim Projekt an der B471 einzubringen, um das bisherige Ergebnis zu optimieren. Viele Bürgerinnen und Bürger haben innerhalb von knapp zwei Wochen beim Bürgerbegehren unterschrieben und sich gegen die unnötige Bodenversiegelung durch oberirdische Parkplätze ausgesprochen. Dabei geht es vielen nicht nur um die Tiefgarage. Es geht vor allem auch um die Größe und Art des Supermarktgebäudes, um die Höhe und Dichte der Wohnbebauung, die Sicherheit des Überganges zum Fußballplatz und vieles mehr. Die Unterzeichner dieses Bürgerbegehrens sollten ernst genommen werden.

Die Initiatoren hatten bereits bei der Übergabe der Unterschriften angeboten, dass sie im Sinne einer einvernehmlichen Lösungsfindung zu Gesprächen bereit sind. Sie scheuen aber auch nicht den Bürgerentscheid, da viele Gespräche an der Haustüre die Unterschriftensammler überzeugt hätten, dass sie mit diesem Begehren auf dem richtigen Weg sind. Unabhängig wie das Votum von Gemeinderat und Landratsamt ausfallen wird.

Aus unserer Sicht ist eine Rücknahme des Begehrens nicht unzweckmäßig. Denn mit diesem Begehren ist dokumentiert, dass die Bürger die vorliegende Planung optimieren möchten und diese in der vorliegenden Form nicht gutheißen.

Ein Treffen (öffentlich) zusammen mit den Initiatoren, der Fa. Dankerl (Herr Fischer), dem Bürgermeister und Vertretern des Bauausschusses macht daher aus verschiedenen Betrachtungsweisen Sinn. Hier könnte ausgelotet werden, wie sich die verschiedenen Interessen bei diesem Projekt darstellen, welche offenen Fragen nach wie vor ungeklärt sind und ob es gemeinsame Lösungsansätze gibt. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens sollte hier ein zentraler Bestandteil des Treffens sein. Wir sollten keine weitere Zeit verstreichen lassen und die Chancen ergreifen, die sich aus diesem Bürgerbegehren ergeben.

Unsere Idee hierzu ist, dass dieses Treffen von einem unabhängigen Mediator geleitet wird. Die Kanzlei „Meidert & Kollegen“ des Anwaltes Hr. Sommer (der die Gemeinde bei Fragen zu SOBON vertritt), bietet beispielsweise auch Mediation an. Das alles im Sinne unserer Bürger mit der Perspektive einer sinnvollen, zügigen und zielgerichteten Entwicklung des Areals. Dieses Vorgehen steht auch nicht im Widerspruch zum vorliegenden Bürgerbegehren. Unabhängig von der Prüfung der Zulässigkeit, und auch unabhängig vom Beschluss darüber, kann jederzeit ein Klärungsgespräch zu diesem Thema einberufen werden. Und sollte es im Ergebnis zu einer Einigung kommen, so könnten die Initiatoren das Begehren zurückziehen und dem Bauausschuss die aktualisierte Planung zum Beschluss vorgelegt werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat um folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung an einem runden Tisch teilzunehmen, auf diesen hinzuwirken um diesen zeitnah durchzuführen. Weitere Teilnehmer sollten der Investor (Fa. Dankerl) und die Initiatoren des Bürgerbegehrens (Frau Bauer, Frau Rietzler, Herr Dr. Bauer) sein. Bei diesem Gespräch sollten zudem Vertreter des Bauausschusses anwesend sein. Ziel sollte es sein, eine einvernehmliche Einigung in Fragen rund um die Entwicklung des Bebauungsplanes der B471 zu erzielen, so dass im Falle der Einigung der Bürgerentscheid zurückgezogen werden kann.

Freundliche Grüße

Pauline Miller
Andreas Schlick
Alfred Rietzler